

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Identität, Unternehmensregister, Registernummer	Endoscopy Innovations Invest GmbH & Co. KG, Brüsseler Straße 7, 30539 Hanover, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRA 204738
Name des Vertretungsberechtigten	Thomas Striepe
Zustandekommen des Vertrages	<p>Die aescuvest international GmbH, Frankfurt am Main („Plattformbetreiber“ oder „Gebundener Vermittler“), wird die Genussscheine im Namen der Emittentin über die Website www.aescuvest.eu („Plattform“) anbieten, wo sich der Anleger registrieren muss. Die aescuvest international GmbH handelt im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der BN & Partners Capital AG („Vermittler“). Nach der Registrierung auf der Plattform können Anleger die auf der Plattform bereitgestellten Informationen einsehen und die Genussscheine online zeichnen. Wenn der Investor Genussscheine zeichnen möchte, kann er den Prozess einleiten, indem er auf den entsprechenden Button klickt und den gewünschten Anlagebetrag eingibt. Der Investor gibt dann die für die Zeichnung erforderlichen Daten ein, die nicht bereits bei der Registrierung angefordert wurden. Der Investor erhält vom Plattformbetreiber (im Namen des Vermittlers) eine E-Mail mit weiteren Informationen über das Angebot und die Zeichnungsunterlagen. Durch Anklicken des entsprechenden Buttons kann der Anleger rechtsverbindlich erklären, dass er einen Zeichnungsantrag in der von ihm angegebenen Höhe stellen möchte („Zeichnungsangebot“). Der Vermittler wird das Zeichnungsangebot des Anlegers überprüfen. Sofern alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Vermittler das Zeichnungsangebot an die Emittentin weiterleiten. Die Emittentin entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie das Zeichnungsangebot annimmt. Die Emittentin, die die Annahme des Zeichnungsangebots („Zuteilung“) erklärt, schließt den Zeichnungsvertrag zwischen dem Anleger und der Emittentin ab. Die einem Anleger unmittelbar nach der Zuteilung zugeteilte Anzahl von Genussscheinen wird dem Anleger per E-Mail vom Plattformbetreiber (im Namen des Vermittlers, der wiederum im Namen der Emittentin handelt) an seine auf der Plattform gespeicherte E-Mail-Adresse mitgeteilt („Zuteilungsmitteilung“). Die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass so viele Genussscheine gezeichnet werden, dass der gesamte Anlagebetrag mindestens EUR 500.000,00 („Mindestzeichnungsvolumen“) (während der Angebotsfrist) beträgt. Wird das Mindestzeichnungsvolumen nicht erreicht, werden die Zeichnungsverträge (zwischen den Investoren und der Emittentin) und das Investment Agreement (zwischen der Emittentin und dem Target) nicht wirksam. In diesem Fall werden die Genussscheine nicht ausgegeben, bereits geleistete Zahlungen von Anlegern an die Emittentin zurückerstattet und die Emittentin wird nicht Gesellschafter des Targets.</p>
Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	<p>Der Investor erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Anleihe im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Investoren, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Investor. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Investors ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Investor einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments	<p>Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Emittent keinen Einfluss hat.</p>

und zu Vergangenheitswerten	Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.
Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen	Die Genussscheine werden vom 22. Juli 2019 bis zum 19. Juli 2020 angeboten. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebotsfrist jederzeit vorzeitig zu beenden. Fünfzehn Tage nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Emittentin die Ergebnisse des Angebots auf der Website www.aescuvest.eu veröffentlichen. Die Informationen, auf denen das Angebot basiert, sind nicht zeitlich begrenzt.
Zahlungs- und Liefermodalitäten	Der Verbraucher wird per E-Mail aufgefordert, den Nominalbetrag auf das in der Zeichnungserklärung angegebene Konto zu überweisen. Die Genussscheine, für die bis zum 1. September 2019 Zeichnungsanträge gestellt und eine Zuteilung erfolgt ist, werden voraussichtlich am Ausgabedatum, dem 15. September 2019 („Ausgabetag“) geliefert. Die nachträglich ausgegebenen Genussscheine werden voraussichtlich zehn Bankarbeitstage nach Zuteilung geliefert.
Widerrufsrecht	<p>Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht</p> <p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>Endoscopy Innovations Invest GmbH & Co. KG, Brüsseler Straße 7, 30539 Hannover, Germany c/o BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt, Germany, Fax: +49 (2235) 95 67 499, E-Mail: info@bnpartner.com</p> <p>Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.</p> <p>Ende der Widerrufsbelehrung</p>
Kündigungsbedingungen	Sowohl die Emittentin als auch der Genussscheininhaber sind jeweils berechtigt, die Genussscheine mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen (ordentliche Kündigung). Eine Kündigung kann jedoch frühestens zum Ende des Geschäftsjahres 2033 ausgesprochen werden (feste Laufzeit). Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (außerordentliche Kündigung). Als zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund gilt es auch, wenn sämtliche Geschäftsanteile, die die Gesellschaft an dem Target hält, an einen oder mehrere Erwerber veräußert worden sind. Die außerordentliche Kündigung ist in diesem Fall nicht fristgebunden und kann jederzeit durch die Emittentin oder

	<p>die Genussscheininhaber erklärt werden. Jegliche Kündigung seitens der Genussscheininhaber (ordentlich sowie außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes) erfordert zu ihrer Wirksamkeit, dass sie von Genussscheininhabern einheitlich erklärt wird, die mindestens 25 % des ausstehenden Genussscheinkapitals auf sich vereinigen (erforderliches Mindestquorum).</p> <p>Der Emittent ist in folgenden Fällen zur ordentlichen Kündigung berechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nichtzahlung des Nennbetrags durch den Anleger innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Zuteilungsmitteilung oder - Übermittlung unrichtiger oder unvollständiger Depotdaten, die vier Wochen nach Erhalt der Zuteilungsmitteilung nicht nachgereicht bzw. korrigiert werden oder - falls der Vermittler BN & Partners Capital AG seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Geldwäscheprüfung nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Zuteilungsmitteilung nachkommen kann.
EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland
Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Frankfurt am Main, soweit gesetzlich zulässig.
Vertrags- und Kommunikations-sprachen	Englisch
Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat.</p>

	<p>Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>
Garantiefonds/Entschädigungsregelungen	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.